

11. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Einrichtung erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 11.700 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den von der Generalversammlung in der Resolution 61/243 vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in der Versammlungsresolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 7 anzurechnen ist;

12. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Einrichtung nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 11.700 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 11 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

13. *bittet* um freiwillige Beiträge für den zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia eingerichteten Treuhandfonds der Vereinten Nationen;

14. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Tätigkeiten aufgrund der Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 64/288

Verabschiedet auf der 101. Plenarsitzung am 24. Juni 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/835, Ziff. 6).

#### **64/288. Finanzierung des Büros der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/310 vom 14. September 2009 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union,

*in Bekräftigung* der Notwendigkeit, die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union fortzusetzen und weiter zu verstärken,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über den Haushalt für das Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union<sup>102</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>103</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>102</sup>;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>103</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
3. *beschließt*, den Betrag von 10.172.500 US-Dollar zu bewilligen, der sich zusammensetzt aus dem Betrag von 8.875.900 Dollar im Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 und dem Betrag von 1.296.600 Dollar im Programmaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011;

---

<sup>102</sup> A/64/762.

<sup>103</sup> A/64/792.

#### Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

4. *bewilligt* für das Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union den Betrag von 7.672.300 Dollar, der aus dem Friedenssicherungs-Sonderhaushalt zu finanzieren ist, zusätzlich zu dem für den Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 vorgeschlagenen Betrag<sup>104</sup>;

5. *beschließt*, den in Ziffer 4 genannten Betrag anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 aufzuteilen;

6. *beschließt außerdem*, den für die Finanzierung der Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 vorgeschlagenen Betrag<sup>105</sup> um 3.903.100 Dollar zu verringern;

7. *beschließt ferner*, den für den Haushalt des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 vorgeschlagenen Betrag<sup>106</sup> um 6.872.500 Dollar zu verringern;

8. *genehmigt* die Schaffung von zwei neuen Stellen (1 Stelle eines Beigeordneten Generalsekretärs und 1 P-4-Stelle) und die Abschaffung einer Stelle der Rangstufe P-3 (Verbindungsbüro der Vereinten Nationen) in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011;

9. *beschließt*, im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 einen Betrag in Höhe von insgesamt 187.100 Dollar in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) (156.700 Dollar) und in Kapitel 36 (Personalabgabe) (30.400 Dollar) zu veranschlagen, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist; der veranschlagte Betrag wird zulasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht;

10. *beschließt außerdem*, auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung die Finanzierungsregelungen für das Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union unter dem Punkt „Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ im Zusammenhang mit dem Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 zu behandeln.

---

<sup>104</sup> Siehe A/64/697.

<sup>105</sup> Siehe A/64/644.

<sup>106</sup> Siehe A/64/685.